

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/013/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2020	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
10.12.2020	Samtgemeinderat	Entscheidung

Antrag der Grundschule Schwagstorf auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule

Im Rahmen der geplanten Erweiterungs- und Umbaumaßnahme an der Grundschule Schwagstorf wurde die Einrichtung des Ganztagsbetriebes mitgedacht, da ab dem Jahr 2025 jedes Kind in Niedersachsen, falls gewünscht, einen Ganztagsplatz bekommen soll.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme kann ein Antrag nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“, welche bislang lediglich im Entwurf vorliegt, gestellt werden. Grundvoraussetzung ist, dass die Schule entweder bereits Ganztagschule ist oder ein Antrag auf Einrichtung zum Schuljahr 2021/22 gestellt wurde.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Schwagstorf hat in ihrer Sitzung am 28.01.2020 den Beschluss gefasst, die Einrichtung einer Ganztagschule für die Grundschule Schwagstorf zu beantragen. Daraufhin wurde von der Schulleiterin Frau Sander ein Ganztagskonzept erstellt. Dieses ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Schule hat sich für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule entschieden.

Bei offenen Ganztagschulen machen die Schulen ihren SchülerInnen an mindestens drei Tagen pro Schulwoche ein ganztägiges Angebot. Nach dem Unterricht am Vormittag soll in der Schule ein warmes Mittagessen angeboten werden. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Kosten für das Essen werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten getragen. Evtl. ist eine Kostenübernahme im Rahmen der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Im Anschluss an die Mittagspause werden verschiedene Nachmittagsangebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Angebote zur Freizeitgestaltung) vorgehalten, die sich aus dem inhaltlichen und pädagogischen Auftrag der Schule ableiten.

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist **freiwillig**.

Der Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/22 muss bis zum 01.12.2020 bei der Landesschulbehörde vorliegen und wurde bereits vorbehaltlich des Ratsbeschlusses der Samtgemeinde Fürstenau gestellt.

Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde kann der Antrag jedoch zurückgezogen werden, wenn sich herausstellen sollte, dass die Schule pädagogisch oder räumlich nicht gut mit dem Ganztags starten kann.

Dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule geht in der Regel ein langfristiger Planungsprozess zwischen Schule und Schulträger mit Elternbefragungen zur Bedarfsermittlung voraus. Dieser konnte aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Die Organisation der Mittagsverpflegung obliegt ebenso wie die Bereitstellung der notwendigen Räume und Einrichtung dem Schulträger.

Das Land Niedersachsen stellt für eine Ganztagschule einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf

an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule zur Verfügung. Hiervon können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den weiteren Ganztagsplanungen. Außerdem erfolgt eine Beratung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Fürstenau stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Schwagstorf ab dem Schuljahr 2021/22 zu.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen